

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/213**

A07/2

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



30.09.2022  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
VM 3000 – 10.2 – IV B 3  
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen  
Telefon 0211 4972-2373

**Vorlage**  
**an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Landesbetriebes**  
**Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021.

Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

---

**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen  
Nordrhein-Westfalen  
Köln**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Rödl & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**  
**Kranhaus 1**  
**Im Zollhafen 18**  
**D-50678 Köln**  
**Telefon: +49 (2 21) 94 99 09-0**  
**Telefax: +49 (2 21) 94 99 09-9 00**  
**E-Mail: [koeln@roedl.de](mailto:koeln@roedl.de)**  
**Internet: [www.roedl.de](http://www.roedl.de)**

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**
- 2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**
- 3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**
- 4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**
- 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

**1. LAGEBERICHT  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2. Wirtschaftliche Entwicklung	3
Ertragslage	3
3. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021	4
Vermögens- und Kapitallage	4
Finanzlage	5
4. Strategie, Organisationsentwicklung und Projekte	6
5. Effekte und Management der Corona-Pandemie	7
6. Prüfung und Kontrolle von Messgerätearten	8
7. Weitere Kernaufgabenbereiche	9
8. Betriebsstellensteuerung	11
9. Qualitätsmanagement	11
10. Personalmanagement	12
11. Bauliche Infrastruktur, (Prüf-)Ausstattung und Fuhrpark	12
12. Digitale Infrastruktur	14
13. Informationssicherheit und Datenschutz	14
14. Ausblick sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15

## 1. Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) gewährleistet mit seiner metrologischen Fachkompetenz die Messsicherheit für Messungen im öffentlichen Interesse und sichert einen fairen Wettbewerb. Kontrolliert und überwacht werden Messgeräte u.a.:

- im geschäftlichen Handel (z.B. Waagen sowie Zapf- und Ladesäulen)
- im amtlichen Verkehr (z.B. Geschwindigkeitsmessanlagen, Atemalkoholmessgeräte)
- im Arbeits- und Umweltschutz (z.B. Strahlenmessgeräte, Schallmessgeräte)

Seine überwiegend hoheitlichen Aufgaben nimmt der LBME NRW als rechtlich unselbstständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung wahr und ist zur Betriebsbuchführung verpflichtet. Aufsichtsbehörde des LBME NRW ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW).

Die Direktion des LBME NRW befindet sich in Köln. Über das Land Nordrhein-Westfalen verteilt gibt es 10 organisatorisch integrierte Betriebsstellen (Eichämter).

### Aufgabenbereiche

Aufgrund der Aufgabenzuweisung liegt der Anteil hoheitlicher Aufgaben des LBME NRW bei rund 94%. Die Gebühren für diese Aufgaben sind im Rahmen der Eichung an bundeseinheitliche und landesrechtliche Kostenverordnungen gebunden.

Ein zunehmend wichtiger Bestandteil des LBME-Kerngeschäftes ist die Markt- und Verwendungsüberwachung nach dem Mess- und Eichrecht mit ihren landes- und bundesweiten Schwerpunktaktionen. Diese finden in der Presse regelmäßig vielfache Beachtung.

Als Landesbetrieb ist der LBME NRW gehalten, möglichst kostendeckend zu wirtschaften. In diesem Sinne kann er Leistungen, die in Zusammenhang mit seinen Aufgaben stehen, zusätzlich übernehmen, wenn dadurch das Betriebsergebnis verbessert wird, eine negative Beeinträchtigung des gesetzlichen Auftrags nicht zu erwarten ist und die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat. Hierzu gehören u.a. privatwirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der europäischen Messgeräte-richtlinie ergeben. Wenn Unternehmen der Privatwirtschaft für diese Tätigkeiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, nimmt der LBME NRW diese Aufgaben kostendeckend wahr (wie auch andere Eichbehörden in Deutschland).

Zuständig für die Durchführung der privatwirtschaftlichen Konformitätsbewertungsverfahren zum Inverkehrbringen von Messgeräten ist die **Konformitätsbewertungsstelle** des LBME NRW, die auf diese Weise zur Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen beiträgt.

Das **Beschussamt Köln** führt als Fachbereich der Betriebsstelle Eichamt Köln u.a. Prüfungen von Waffen, Munition und Böllern durch. Da die amtliche Beschussprüfung ziviler Waffen lediglich in 4 Bundesländern angeboten wird, greifen zahlreiche Antragsteller\*innen aus anderen Bundesländern auf die Dienstleistungen des Beschussamtes Köln zurück.

Für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg wurde dem LBME NRW die **Messstelle für Umweltradioaktivität** zugeordnet. Die Messstelle führt entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) die Routineuntersuchungen der Umweltproben auf Radioaktivität gemäß § 162 des Strahlenschutzgesetzes durch.

Für einen radioaktiven Ereignisfall müssen personelle und technische Ressourcen bereitgehalten werden.

Zusätzlich nimmt die Messstelle an den von den Leitstellen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit organisierten bundesweiten Übungen und Ringversuchen teil.

### **Rechtliche Grundlagen und Befugnisregeln für die Tätigkeit des LBME NRW**

Bundeseinheitliche eichrechtliche Normen bilden die Grundlage für die Tätigkeiten der Eichbehörden in Deutschland. Deren Vollzug ist dem LBME NRW als Sonderordnungsbehörde zusammen mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in NRW nach § 12 des Ordnungsbehördengesetzes NRW zugewiesen.

Des Weiteren ist der LBME NRW für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Mess- und Eichgesetz, dem Einheiten- und Zeitgesetz sowie dem Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren zuständig.

Die technischen Mitarbeitenden des LBME NRW verfügen nach dem Ordnungsbehördengesetz über polizeiliche sowie staatsanwaltliche Befugnisse bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Dabei ist der LBME NRW gemäß seiner Betriebsatzung auf den Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Messwesen ausgerichtet.

## 2. Wirtschaftliche Entwicklung

### Ertragslage

<b>Dreijahresübersicht:</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	23.924	21.714
sonstige betriebliche Erträge	362	219
<b>Betriebsleistung ohne Landeszuschuss</b>	<b>24.286</b>	<b>21.933</b>
Materialaufwand	-101	-135
Personalaufwand	-18.173	-18.747
Abschreibungen	-1.448	-1.422
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.103	-5.529
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13	0
sonstige Steuern	-23	-19
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-24.861</b>	<b>-25.852</b>
<b>Betriebsergebnis ohne Landeszuschuss</b>	<b>-575</b>	<b>-3.919</b>
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	<b>97,7%</b>	<b>84,8%</b>
Landeszuschuss	1.628	1.686
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>1.053</b>	<b>-2.233</b>

Der Landesbetrieb hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.053 erwirtschaftet. Dieser Effekt resultiert einerseits aus der zum 01.01.2021 eingetretenen Gebührenerhöhung in Höhe von 6,8%, andererseits ist nach dem starken pandemiebedingten Rückgang des Vorjahres eine Konsolidierung der Erlössituation erkennbar. Die Aufwände wurden unter anderem durch den Effekt nicht besetzter Stellen gegenüber dem Vorjahreswert unterschritten. Weiterhin wurden pandemiebedingt bestimmte Ausgaben nicht oder nur eingeschränkt getätigt (zum Beispiel Fortbildungen). Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Pandemieartikel (z. Bsp. Hygieneartikel) im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Der Landeszuschuss wird insbesondere für die hoheitlichen Aufgaben der Markt- und Verwendungsüberwachung eingesetzt, für die Gebühren nur im Beanstandungsfall erhoben werden. Des Weiteren wird darüber ein Großteil der Kosten der Messstelle für Umwelt-radioaktivität abgedeckt.

### 3. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021

#### Vermögens- und Kapitallage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre:

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>				
immaterielle Vermögensgegenstände	169	1,1%	262	1,7%
Sachanlagen	5.774	37,0%	5.977	39,5%
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>5.943</b>	<b>38,1%</b>	<b>6.239</b>	<b>41,2%</b>
Vorräte	34	0,2%	35	0,2%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.277	8,2%	1.123	7,4%
Forderungen gegen das Land NRW	8.227	52,7%	7.689	50,8%
sonstige Vermögensgegenstände	87	0,6%	0	0,0%
Flüssige Mittel	17	0,1%	28	0,2%
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögensgegenstände	14	0,1%	28	0,2%
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>9.656</b>	<b>61,9%</b>	<b>8.903</b>	<b>58,8%</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>15.599</b>	<b>100,0%</b>	<b>15.142</b>	<b>100,0%</b>
<b>Kapital</b>				
gezeichnetes Kapital	2.435	15,6%	2.435	16,1%
Rücklagen	10.276	65,9%	12.481	82,4%
Bilanzgewinn/-verlust	1.053	6,8%	-2.206	-14,6%
<b>Eigenkapital</b>	<b>13.764</b>	<b>88,2%</b>	<b>12.710</b>	<b>83,9%</b>
Rückstellungen	1.664	10,7%	1.823	12,0%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92	0,6%	525	3,5%
Verbindlichkeiten gegen das Land NRW	54	0,3%	42	0,3%
Sonstige Verbindlichkeiten	25	0,2%	42	0,3%
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.835</b>	<b>11,8%</b>	<b>2.432</b>	<b>16,1%</b>
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>1.835</b>	<b>11,8%</b>	<b>2.432</b>	<b>16,1%</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>15.599</b>	<b>100,0%</b>	<b>15.142</b>	<b>100,0%</b>

Die günstige Entwicklung des Eigenkapitals resultiert vor allem aus dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiven Jahresergebnis. Dies zeigt sich auch im Anstieg des Cash-Management-Bestandes (Ausweis unter der Position „Forderungen gegen das Land NRW“).

## Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	1.053	-2.233
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.448	1.422
3.	+ Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-159	232
4.	+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-222	137
5.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-438	-160
6.	+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-69	-68
7.	- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	0
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)</b>	<b>1.613</b>	<b>-670</b>
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-59	-177
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	69	315
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.093	-1.520
<b>12.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 11)</b>	<b>-1.083</b>	<b>-1.382</b>
13.	- Gezahlte Dividenden / Gewinnausschüttung	0	0
<b>14.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15.	- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 12 und 14)	530	-2.052
16.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.713	9.765
<b>17.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 15 bis 16)</b>	<b>8.243</b>	<b>7.713</b>

Der Landesbetrieb ist dem automatischen Cash-Pool-Verfahren des Landes NRW angeschlossen und war auch im Geschäftsjahr 2021 stets in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist wie folgt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Guthaben in Cash-Management	8.227	7.685
Zahlungsmittel	16	28
	<b>8.243</b>	<b>7.713</b>

#### 4. Strategie, Organisationsentwicklung und Projekte

Im Rahmen der Strategiedefinition hat der LBME NRW in 2019 fünf Handlungsfelder identifiziert und jeweils Maßnahmen dazu definiert, die seither sowohl als Linienaufgaben als auch im Rahmen von Projekten bearbeitet werden.

Dabei ist jeweils zu berücksichtigen, dass sich wesentliche interne und externe Faktoren bzw. Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung des LBME NRW bereits aktuell und auch künftig verändern u.a.:

- Digitalisierung der Metrologie sowie der Verwaltungsprozesse (z.B. Metrologie-Cloud und E-Government)
- Neue Arbeitswelt nach der Corona-Pandemie (u.a. ortsunabhängiges Arbeiten)
- Technologische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die zu eichenden und zu überwachenden Messgerätearten (z.B. Elektromobilität und Wasserstofftechnologien)
- Veränderungen im Eichrecht (z.B. Wegfall der Eichung von Messgeräten zur Abgasuntersuchung bei Kfz)
- Demografischer Wandel (u.a. auf der obersten Führungsebene)
- Fachkräftemangel (insbesondere im IT-Bereich sowie im technischen Außendienst)

Um die Gestaltung und Steuerung der notwendigen Veränderungsprozesse zu optimieren, hat Mitte 2021 eine Reorganisation der Direktion des LBME NRW stattgefunden. Unter anderem wurde eine spezielle Organisationseinheit für die weitere strategische Planung und Organisationsentwicklung geschaffen.

Folgende Projekte konnten im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden:

- Digitalisierung der Verwaltungsarbeit (E-VA)

Die unter der Federführung des MWIDE NRW durchgeführten Projektarbeiten wurden mit der Einführung der E-Akte und der E-Laufmappe planmäßig vollendet. Der Roll-out des ersetzenden Scannens soll im 3. Quartal 2022 erfolgen (als landesweites Projekt).

- Projekt zur Neukonzeptionierung der „Tankstellenprüfgerätschaft“

Das Projekt zur Neukonzeptionierung der „Tankstellenprüfgerätschaft“ hat die Zielsetzung der Optimierung von Zapfsäuleneichungen und endete mit der Erstellung der Vorgaben für die Ausschreibung eines Prototyps. Das entsprechende Vergabeverfahren wurde seitens des Referates Z3 durchgeführt und der Auftrag konnte vergeben werden. Corona-bedingt ist jedoch mit Lieferverzögerungen des

Fahrzeugs zu rechnen. In einem Folgeprojekt soll der Prototyp umfassend getestet und ggf. angepasst werden. Hierbei spielen u.a. der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit eine bedeutende Rolle.

Weitere Projekte des LBME NRW haben eine Laufzeit, die über das Jahr 2021 hinausgeht. Hierzu gehören u.a. die Projekte, die bauliche Maßnahmen beinhalten, z.B. Erweiterungsbau und Sanierung im Aufgabenbereich Beschuss der Betriebsstelle Eichamt Köln sowie Aufgabenverlagerung von der Betriebsstelle für Sonderaufgaben Dortmund zu anderen Standorten des LBME NRW vor dem Hintergrund der in die Wege geleiteten Auflösung des Standortes an der Kronprinzenstraße.

## **5. Effekte und Management der Corona-Pandemie**

Auch im Jahr 2021 hat eine Arbeitsgruppe die Geschäftsleitung bei der Steuerung des LBME NRW durch die Zeit der Corona-Pandemie wirkungsvoll unterstützt. So gelang es

- die Gesundheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen,
- den Mitarbeitenden in herausfordernden familiären Situationen, z.B. durch fehlende Kinderbetreuung und Home-Schooling, größtmögliche Flexibilität einzuräumen
- und gleichzeitig die vorhandenen personellen Kapazitäten des LBME NRW möglichst wirkungsvoll und zielgerichtet im Sinne des gesetzlichen Auftrags zum Schutz der Verbraucher\*innen sowie zur Förderung der Wirtschaftsbetriebe in NRW einzusetzen (u.a. Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren zum Inverkehrbringen neuer Messgeräte, Beschuss von Waffen auf dem Gelände der lokalen Hersteller).

Die Beschaffung der notwendigen „Pandemie-Artikel“, insbesondere Masken, Desinfektionsmittel und Covid-Schnelltests, sowie deren bedarfsgerechte Verteilung auf die 10 Betriebsstellen erforderte besonderes Engagement und zusätzliche Aufwendungen im Organisationsbereich Innerer Dienst. Teilweise erleichterte die zentrale Beschaffung durch das Land NRW diese Aufgaben erheblich.

Nicht zuletzt hat auch die hohe Impfbereitschaft und -quote der Mitarbeitenden von über 90% dazu beigetragen, dass der LBME NRW im zweiten Pandemie-Jahr - wenn auch mit Einschränkungen in einigen Bereichen - weitgehend handlungsfähig war.

Mitarbeitende aus verschiedenen Aufgabenbereichen des LBME NRW haben in 2021 die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Auszahlung von Corona-Hilfen unterstützt.

## 6. Prüfung und Kontrolle von Messgerätearten

Der Geschäftsbereich Eichtechnik ist für die fachliche Führung der Mitarbeitenden des LBME NRW zuständig, die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Prüfung und Kontrolle der Messgerätearten eingesetzt werden (die disziplinarische Führung obliegt den Führungskräften in den Betriebsstellen/Eichämtern).

Infolge der Reorganisation der Direktion des LBME NRW Mitte 2021 hat der Geschäftsbereich Eichtechnik Aufgaben von anderen internen Organisationseinheiten übernommen, u.a.

- die Bearbeitung des Themengebietes der metrologischen Überwachung (Markt- und Verwendungsüberwachung) inkl. Konzepterstellung und Fortentwicklung des Konzeptes,
- die Betreuung der europäischen [Datenbank ICSMS](#) und
- die Teilnahme an nationalen und internationalen Arbeitsausschüssen (z.B. [AdCo MI/WG5](#)) und an europäischen Projekten.

Zusätzlich war der LBME NRW an der Bewertung umfangreicher messtechnischer Versuche beteiligt, welche von der Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) an Geschwindigkeitsmessanlagen durchgeführt wurden.

Im Sinne der Sicherstellung qualitativer Standards bei der Aufgabenerfüllung und der stetigen Prozessverbesserung arbeitet der Geschäftsbereich Eichtechnik eng mit den dezentralen Eichämtern/Betriebsstellen zusammen. Folgende Themen standen im Jahr 2021 im Mittelpunkt:

- Maßnahmen zur Umsetzung der **Digitalisierung im Mess- und Eichwesen**, u.a. digitaler Eichantrag (DEMOL - Digitaler Eichantrag Melden Online - sowie OZG - Onlinezugangsgesetz), Antrag auf Konformitätsbewertung (OZG) sowie Benachrichtigung über eine durchgeführte Instandsetzung (OZG).

Eine Schnittstelle zur Übernahme der bereitgestellten Daten in das bundesweit genutzte Eichverwaltungsprogramm (EVP) ist parallel dazu in Arbeit.

- Die **turnusmäßigen Eichungen** erfolgten in den Betriebsstellen / Eichämtern soweit pandemiebedingt möglich. Die Eichungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des Mess- und Eichrechts.

Im Eichrecht gab es 2011 eine Änderung: Die Verwendung der Abgasmessgeräte zur amtlichen Überwachung des öffentlichen Verkehrs wurde vom Anwendungsbereich des Eichrechts ausgenommen. Somit entfällt deren jährliche Eichung. Das Inverkehrbringen der Messgeräte richtet sich weiterhin nach dem Mess- und Eichrecht und wird

auch in Zukunft durch den LBME NRW überwacht. Die anschließende Verwendung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts.

- Die **Markt- und Verwendungsüberwachung** ist gemeinsam mit der Eichung der zentrale Aufgabenbereich des LBME NRW. Jährlich werden dafür auch Schwerpunktaktionen definiert, die dann teils national und international abgestimmt ablaufen. Trotz einiger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hat der LBME NRW auch in 2021 Schwerpunktaktionen zur Markt- und Verwendungsüberwachung durchgeführt. Unter anderem wurden Messanlagen auf Straßentankwagen für Heizöle und Kraftstoffe kontrolliert (teils Mitwirkung der Eichämter/ Betriebsstellen im Rahmen der Aktionen von Polizeidienststellen). Insgesamt wurden 32 Messanlagen überprüft, wobei 14 Messanlagen beanstandet wurden.
- Die privatwirtschaftliche Rolle der **Konformitätsbewertungsstelle** des LBME NRW hatte in 2021 insbesondere im Bereich des Inverkehrbringens eichrechtskonformer **E-Ladesäulen** unter Beachtung der ISO 17025 und ISO 17065 eine wesentliche Bedeutung. Die eichrechtskonformen Ladesäulen dürfen dazu verwendet werden, Ladevorgänge nach tatsächlich gelieferter Energiemenge in Kilowattstunden abzurechnen.

Bei zwei Herstellern war der LBME NRW als Konformitätsbewertungsstelle zum Inverkehrbringen nach „Modul F“ tätig. Ein weiterer Hersteller wurde bei der Umrüstung bereits aufgestellter E-Ladesäulen durch Konformitätsbewertungen nach „Modul F“ unterstützt.

## 7. Weitere Kernaufgabenbereiche

Ergänzend zur gesetzlich geregelten Prüfung und Kontrolle zahlreicher Messgerätearten gibt es im LBME NRW verschiedene weitere Aufgabenbereiche, die teils von der Direktion, teils von allen oder einzelnen Betriebsstellen wahrgenommen werden:

- **Fertigpackungen:** Betriebe, welche Verpackungen mit Erzeugnissen beliebiger Art befüllen, sind gesetzlich verpflichtet, die Anforderungen der Fertigpackungsverordnung einzuhalten. Der LBME NRW verfolgt durch seine regelmäßigen Kontrollen das Ziel, dass nur ordnungsgemäß befüllte **Fertigpackungen** in den Handel gelangen. Pandemiebedingt konnten in 2021 nicht alle vorgesehenen Überwachungen planungsgemäß durchgeführt werden. Dies ergab sich unter anderem wegen des Mehraufwandes durch die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften.

- **Instandsetzer:** Im Geschäftsbereich Eichtechnik wurden im Jahre 2021 insgesamt 381 Betriebe mit 1.931 benannten Personen mit **Befugnis zur Instandsetzung** betreut und fachlich beraten. Zur Durchführung von Instandsetzungen an geeichten Messanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 21 neue Befugnisse gem. § 54 MessEV für Betriebe erteilt. Die Nachschau vor Ort erfolgte dabei in Zusammenarbeit mit den jeweils örtlich zuständigen Betriebsstellen. Weiterhin wurden insgesamt 62 Personalab- bzw. -zugänge der Instandsetzerbetriebe bearbeitet.
- **Prüfstellen:** „Corona“-bedingt erfolgte im Bereich der **Versorgungsmessgeräte** die gebührenfreie Überwachung von 31 **staatlich anerkannten Prüfstellen** in NRW. Im Berichtszeitraum haben diese Prüfstellen etwa 230.000 Eichungen an Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme durchgeführt (- 4% im Vergleich zum Vorjahr). Darüber hinaus wurde die Eichfrist von rund 2,04 Mio. Zählern durch Stichprobenverfahren verlängert (- 5% im Vorjahresvergleich). Ferner wurden 2.322 Versorgungsmessgeräte wegen Zweifeln an der Messrichtigkeit einer Befundprüfung unterzogen (-2% gegenüber dem Vorjahr).

Mit der Erhöhung der gesetzlichen Eichfrist bei Wärme- und Warmwasserzählern von 5 auf 6 Jahre ist in den folgenden Jahren mit einer verringerten Zahl von Eichungen in diesem Bereich zu rechnen.

Im Jahr 2021 wurde eine neue Prüfstelle vom LBME NRW gemäß der Mess- und Eichverordnung (MessEV) staatlich anerkannt.

- **Beschuss:** Aufgrund der baulichen Kapazitätsgrenzen sowie der zahlreichen Anfragen - auch aus anderen Bundesländern ohne Beschussamt - kam es in 2021 am Standort Köln teilweise erneut zu Terminproblemen.

Dies gilt ebenfalls für die Beschussprüfung von Böllern und Modellkanonen, da dem LBME NRW kein eigener Beschussplatz zur Verfügung steht und da der mitgenutzte Sprengplatz in Linz am Rhein (Rheinland-Pfalz) aus Umwelt- und Lärmschutzgründen nur eingeschränkt genutzt werden kann.

Die Beschussprüfungen auf dem Gelände der in NRW ansässigen Waffenhersteller konnten dank entsprechender Corona-Maßnahmen weitgehend planmäßig durchgeführt werden.

- **Umweltradioaktivität:** Die Messstelle für Umweltradioaktivität hat in 2021 die Schnellmethode zur Sr 90/89 - Analyse von Milchproben verbessert und in den Betrieb implementiert. Die Methode ist im Fall des Eintretens eines Ereignisfalles von großer Bedeutung, da mit dieser Methode bereits Ergebnisse nach 48 Stunden zur Verfügung stehen, während mit der Standardmethode dafür mindestens 14 Tage benötigt werden.

Darüber hinaus wurde der Notfallplan weiterentwickelt. Für den Fall einer Übung bzw. eines Ereignisses wurde die Zusammenarbeit mit den Betriebsstellen Arnsberg, Hagen und Recklinghausen geregelt.

## **8. Betriebsstellensteuerung**

Die Betriebsstellensteuerung umfasst die übergreifende Steuerung der Aufgabenerledigung und der Erlössteuerung aller 10 Eichämter / Betriebsstellen. Der LBME NRW ist mit dem Ziel zu führen, einen Kostendeckungsgrad ohne Landeszuführung zwischen 85 und 90 % zu erzielen. Dieses Ziel konnte trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in der Aufgabenerledigung auch in 2021 erreicht werden.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum war auch pandemiebedingt die regelmäßige Überprüfung und Entscheidung über Aufrechterhaltung, Einschränkung oder Einstellung von Tätigkeiten. Dazu fand ein regelmäßiger Austausch mit den Betriebsstellenleitungen statt, welcher zweimal im Jahr mit persönlichen Gesprächen ergänzt wurde.

## **9. Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement (QM) - System des LBME NRW umfasst alle relevanten Bereiche und Aufgaben von der Organisation bis hin zu fachspezifischen Abläufen, die die Norm DIN EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) und der Norm DIN EN ISO/IEC 17065 (Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren) zwingend fordert. Neben den Tätigkeiten, die in Verbindung mit der Konformitätsbewertungsstelle KBS 0112 des LBME NRW stehen, beinhaltet es darüber hinaus auch Regelungen für eichtechnische Prüfungen und für die damit verbundenen organisatorischen, verwaltungstechnischen und anderen die Arbeit unterstützenden Abläufe und Prozesse.

Im Jahr 2021 wurden in nahezu allen Betriebsstellen interne Audits durchgeführt. Die dort ermittelten Feststellungen bzw. Verbesserungspotenziale wurden in Auditberichten dokumentiert und bewertet. Sie wurden auf der Basis einer abgestimmten Maßnahmenplanung umgesetzt oder zur Umsetzung an ein Referat oder einen Fachbereich übertragen.

Im Zuge der regelmäßig durchzuführenden gegenseitigen Begutachtungen der Landes-eichbehörden (Peer-Reviews) wurde der LBME NRW im August 2021 von der Eichdirektion Nord erfolgreich begutachtet. Der Fokus wurde auf die Einhaltung der ISO 17025 und ISO 17065 am Beispiel der Konformitätsbewertung von EU-Taxametern einschließlich

Wegstreckensignalgebern gelegt. Die Kompetenz des LBME NRW wurde durch den Arbeitsausschuss QM im September 2021 bestätigt.

## **10. Personalmanagement**

Im Jahr 2021 konnten wesentliche Schlüsselpositionen im Bereich der Leitungsebene und im IT-Bereich mangels qualifizierter Bewerber\*innen nicht besetzt werden. Das Personal-Recruiting gestaltet sich in diesen Bereichen zunehmend schwierig, da die tariflichen Rahmenbedingungen wenig Anreize für qualifizierte Fachkräfte bieten. Aufgrund der flächendeckend stattfindenden Digitalisierung ist insbesondere qualifiziertes Personal mit einschlägiger IT-Ausbildung auf dem Personalmarkt sehr gefragt. Dies und die Tatsache, dass die Konditionen des TVöD für diesen Bewerberkreis attraktiver ausfallen, erschwert das Rekrutieren dieses Personals zunehmend bzw. führt gehäuft zu Abwanderungen zu kommunalen Arbeitgebern oder Arbeitgebern des Bundes.

Um die Arbeitgeberattraktivität des LBME NRW zu erhöhen, ist beabsichtigt, entsprechende Maßnahmen im Rahmen des aktuellen Personalentwicklungskonzeptes zu erarbeiten.

## **11. Bauliche Infrastruktur, (Prüf-)Ausstattung und Fuhrpark**

Einen Großteil der Prüfaufgaben des LBME NRW führt der technische Außendienst des LBME NRW bei den Verwender\*innen von Messgeräten vor Ort durch. Entsprechend ist eine dezentrale Struktur mit derzeit 10 Betriebsstellen erforderlich, in denen sich neben Büro- auch Prüfräume und Labore befinden. Ebenso ist ein umfangreicher Fuhrpark notwendig, der verschiedene Fahrzeugtypen umfasst (von „normalen“ Dienstkraftwagen über speziell ausgebaute Prüffahrzeuge (z.B. für die Prüfung von Zapfsäulen) bis hin zur „Eichgerätschafft“, die zur Prüfung von Straßenfahrzeugwaagen eingesetzt wird).

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten standen in 2021 im Mittelpunkt dieser Bereiche:

- Bezüglich zukünftig erforderlicher Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen erfolgte auch in 2021 ein Dialog mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW). Hieraus werden in den kommenden Jahren weitere gemeinsame Projekte entstehen.
- Zu den Baumaßnahmen, die im Berichtszeitraum abgeschlossen werden konnten, gehörte der Umbau einer ehemaligen Hausmeisterwohnung der Betriebsstelle Arnsberg, wodurch nun insbesondere notwendige Prüfräume für die Fertigpackungskontrolle zur Verfügung stehen.

- Ebenso wurde ein Prüfraum für die Fertigpackungskontrolle in der Betriebsstelle Recklinghausen fertiggestellt.
- Die im Jahr 2019 begonnene Erneuerung der Anlagen zur Prüfung von Diagnostikdosimetern konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden. In diesem Bereich ist der LBME NRW bundesweit tätig. In der Umbauphase konnten die Strahlenschutzmessgeräte nicht immer zeitnah geeicht werden.
- Zur Vermeidung einer kostenintensiven Laborsanierung wurde der Betrieb des eigenen Wärmezählerprüfstands gemäß einer Entscheidung der Geschäftsleitung zum Ende des Jahres 2021 eingestellt. Die Nachfrage an Eichungen war in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Befundprüfungen an Wärmezählern zur Überprüfung der Messrichtigkeit können bei staatlich anerkannten Prüfstellen erfolgen.
- Für die Betriebsstelle Düsseldorf wurde ein Fahrzeug zur Prüfung von Geschwindigkeitsmessstellen neu konzipiert.
- Im Bereich der Kfz-Beschaffung ergaben sich gravierende Änderungen, da das Finanzministerium NRW für die Jahre 2022 und 2023 nur noch Rahmenverträge für Elektrofahrzeuge ausgeschrieben hat. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sollen nun zunächst vier statt zwei Jahre gehalten werden, um dann auch nach Möglichkeit diese auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Diese Überbrückungszeit soll die Behörden in die Lage versetzen, die finanziellen Mehraufwendungen für die ca. 50% teureren E-Fahrzeuge sowie die notwendige Ladeinfrastruktur einzusparen.
- Parallel wurde der LBME NRW in ein Landesprojekt zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge eingebunden. Die Zielrichtung dieses Projektes deckte sich jedoch nicht mit der ursprünglichen Planung des LBME NRW zunächst die Weiterentwicklung der E-Fahrzeuge hinsichtlich Reichweite und Fahrzeugausstattung (Kombis, Nutzfahrzeuge) abzuwarten. Die Umsetzung der Projektziele blieb infolge noch offener Fragen zur Finanzierung, aber auch wegen technischer Probleme (Kapazitätsengpässe in der Stromversorgung) und teilweise auch fehlender Angebote an Wallboxen vor Ort in 2021 aus.
- Die Lieferengpässe bei den Kfz-Herstellern trafen auch den LBME NRW. Hieraus ergab sich, dass Kfz-Lieferungen für das Jahr 2021 nicht durchgeführt wurden. Die nun erst im Jahr 2022 folgenden Lieferungen werden insofern den Wirtschaftsplan für 2022 betreffen und dort Mehrausgaben verursachen.

## **12. Digitale Infrastruktur**

Im Frühjahr 2021 wurde hinsichtlich der IT Sicherheit der Großteil der Server in den Eichämtern / Betriebsstellen modernisiert. Ergänzend zu dem 2020 nach Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik eingeführten Datensicherungskonzeptes sind Datensicherungs-routinen optimiert und ausgeweitet worden. Vorbereitend zu der Anfang 2022 anstehenden Modernisierung der Telefonanlage, sind strukturelle Vorbereitungen hinsichtlich der Implementierung geschaffen worden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2021 auch weiterhin auf der Digitalisierung und Modernisierung der Arbeitsplätze. Hier wurde die Infrastruktur des sicheren Fernzugriffs, der mittels einer Zwei-Faktor-Authentisierung sichergestellt werden kann, ausgeweitet. Fortführend zu den 2020 erfolgten Vorbereitungen für die Umsetzung der E-Government Grundlagenprojekte im LBME NRW konnten die Komponenten trotz teils erheblicher technischer Schwierigkeiten bei der bereitgestellten Software in Betrieb genommen werden.

Weiter rückten besonders die Thematiken der Messplatzrechner und die damit verbundene notwendige Modernisierung der Soft- und Hardware in den Vordergrund. Ziel dabei ist es, das Risiko von unbefugten Zugriffen auf das Landesverwaltungsnetz zu minimieren.

## **13. Informationssicherheit und Datenschutz**

Mit der Organisationsänderung der Direktion zum 01.06.2021 wurde beim LBME NRW eine Stabsstelle für Informationssicherheit und Datenschutz eingerichtet.

Im Bereich der Informationssicherheit wird die Stabsstelle durch den IT-Sicherheitsbeauftragten technisch beraten und betreut. Die Hauptverantwortung liegt bei dem Informationssicherheitsbeauftragten.

Seit Juni 2021 nimmt der LBME NRW an einem Projekt des MWIDE zur Einrichtung eines Informationssicherheit-Management System (ISMS) teil. Ein ISMS ermöglicht über umfangreiche Maßnahmen einen ganzheitlichen Schutz der (behördlich) verarbeiteten Informationen.

Darüber hinaus konnten weitere Maßnahmen der Informationssicherheit umgesetzt werden:

- Ein Cybernotfallkonzept liegt im Entwurf vor, um zukünftig auf Sicherheitsvorfälle in der Informationstechnik reagieren zu können.
- Zum Zwecke der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden auf dem Gebiet der Informationssicherheit wurde ein Schulungskonzept entwickelt. Ergänzend werden wichtige Informationen und Empfehlungen aus den Tageslageberichten des

BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) regelmäßig an die Mitarbeitenden versendet.

- Auch im Rahmen der Auditierungen der Betriebsstellen findet der Bereich der Informationssicherheit seit 2021 Beachtung.
- Eine mögliche Beeinträchtigung der Grundwerte der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit) wird seit der Einrichtung der Stabsstelle regelmäßig im Rahmen sog. Schutzbedarfsfeststellungen überprüft. Bislang wurden diverse Softwarelösungen und Prozesse dieser Art der Überprüfung unterzogen.

#### **14. Ausblick sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist das Thema Arbeitgeberattraktivität für den LBME NRW von großer Bedeutung - sowohl zur Bindung der Mitarbeitenden als auch bei der Neubesetzung von Stellen. Deshalb sind von der Geschäftsleitung verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet worden (u.a. Konzeption von Personalentwicklungsmöglichkeiten, Optimierung des Onboarding-Prozesses, Neugestaltung des Internet-Auftritts).

Zeitgleich hat die Corona-Pandemie eine grundlegende, unumkehrbare Veränderung der Arbeitswelt deutlich beschleunigt. Entsprechend steht auch der LBME NRW vor der Aufgabe, die Aufgabenerfüllung dauerhaft neu zu gestalten, insbesondere im Hinblick auf das mobile und flexible Arbeiten. Die Voraussetzungen sind diesbezüglich gut, da es bereits vor der Pandemie eine Dienstvereinbarung (DV) zum ortsunabhängigen Arbeiten gab und auch die Arbeitszeitregelungen weitreichend flexibilisiert und in einer DV dokumentiert waren.

Angesichts der dezentralen Struktur des LBME NRW ist der Einsatz der digitalen Kommunikationstools wie *WebEx* und *Jabber* auch künftig sehr lohnend und zeitsparend. Die Mitarbeitenden nutzen die neuen Möglichkeiten weitgehend routiniert und regelmäßig. In Kombination damit soll im Sinne einer guten Zusammenarbeit und des sozialen Miteinanders künftig auch regelmäßig wieder der persönliche Austausch stattfinden (z.B. im Rahmen einer zentralen Dienstversammlung, die in den letzten beiden Jahren Corona-bedingt nicht durchgeführt werden konnte).

Die oben genannten Punkte haben auch Auswirkungen auf die anstehenden Sanierungs- bzw. ggf. auch Neubaubedarfe (z.B. Anzahl und Gestaltung der Büroarbeitsplätze). Die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen stellen den LBME NRW zukünftig vor erhebliche finanzielle Herausforderungen, die die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorgaben erschweren

oder nahezu unmöglich machen. Diesbezüglich ist die Geschäftsleitung bereits im Dialog mit der Aufsichtsbehörde MWIDE NRW, die wiederum in Kontakt mit dem FM NRW steht.

Dies gilt auch für die beiden bereits laufenden Projekte. Aufgrund der bereits ca. 30jährigen Nutzungsdauer des Beschussamtes am Standort Köln werden die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht mehr erfüllt. Auch die Modernisierung der Prüfräume ist angesichts stetig steigender Zahlen der zu prüfenden Waffen dringend geboten.

Darüber hinaus zieht die bereits entschiedene Auflösung des Standortes an der Kronprinzenstraße in Dortmund Umbauten an anderen Standorten des LBME NRW nach sich. Vorbehaltlich derzeit schwer abschätzbarer Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges (z.B. Verfügbarkeit von Baumaterialien) soll die Standortoptimierung Ende 2022 abgeschlossen werden.

Weiterhin sehr wichtig ist auch die Anpassung der Prüftechniken und der Prüfmittelausstattung des LBME NRW an laufende technologische Entwicklungen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere technische Ausrüstungen für die Prüfung von Ladestromsäulen sowie Messanlagen für Wasserstoff zu entwickeln und zu beschaffen.

Der LBME NRW wird auch künftig weiter daran arbeiten, möglichst medienbruchfreie digitale Prozesse zu gestalten - nicht nur intern, sondern auch über die eigenen Organisationsgrenzen hinaus. Bereits Anfang 2022 erfolgte die Umstellung auf die digitale Bearbeitung von Eingangsrechnungen. Weitere Effizienzpotentiale könnten künftig durch einen digitalen Versand der Ausgangsrechnungen realisiert werden.

Bereits vor einigen Jahren wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Eichbehörden in Deutschland gemeinsame digitale Lösungen für den speziellen Bereich des Eichwesens entwickelt (u.a. Extranet und Eichverwaltungsprogramm EVP). Diese werden nun - u.a. aufgrund drohender Risiken der IT- und Informationssicherheit - von einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe neu gestaltet. Auch hierbei bringt sich der LBME NRW aktiv ein.

Die Weiterentwicklung des QM-Systems des LBME NRW beinhaltet eine stärkere Fokussierung auf das Risiko-Management, welches auch in den Projekten des LBME NRW eine zunehmend höhere Bedeutung einnimmt. Dies erfolgt u.a. vor dem Hintergrund einer zunehmenden Dynamik und Komplexität der internen und externen Veränderungsprozesse sowie angesichts von Kostensteigerungen und weltweiten Lieferengpässen, die sich z.B. auch auf die Prüfmittelausstattung bzw. die notwendige Infrastrukturausstattung des LBME NRW auswirken können.

Mit Blick auf den Klimawandel und die Transformation der Energieversorgung ist der LBME NRW darüber hinaus im Bereich des Nachhaltigkeits-Managements initiativ tätig geworden und hat sich für die Teilnahme am ÖKOPROFIT-Konvoi des LANUV NRW beworben.

Aufgrund der stark angestiegenen Energiekosten ist für das Jahr 2022 in diesem Bereich mit zusätzlich notwendigen Aufwendungen zu rechnen. Eine 20%ige Erhöhung der Energiekosten würde das Ergebnis des LBME NRW beispielsweise um etwa T€ 150 außerplanmäßig belasten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine weitere schrittweise Reduzierung des Zufuhrbetrages des Landes dazu führen würde, dass der LBME NRW trotz der bereits auf den Weg gebrachten Optimierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen in den kommenden Jahren Verluste ausweisen müsste.

Dies gilt umso mehr, wenn die Energiekosten weiter stark steigen und wenn die oben dargestellten erforderlichen Baumaßnahmen zu drastisch erhöhten Mietaufwendungen führen würden.

Der Planansatz für das Jahr 2022 sieht vor, dass sich die pandemiebedingte Erlösentwicklung der Vorjahre weiter konsolidiert und die Erlöse im Vergleich zum Berichtsjahr um etwa T€ 750 ansteigen. Aufwandsseitig wird aufgrund der vorgenannten zu erwartenden Kostensteigerungen ein Mehraufwand in Höhe von T€ 250 prognostiziert. Demnach geht der LBME unter Ansatz einer reduzierten Landeszuführung von einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. T€ 500 für das Jahr 2022 aus.

Köln, 13. Juni 2022

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. Eberhard Petit

**2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**

**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		169.215,00	262.349,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.874,00		63.866,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.266.922,62		5.895.216,26
3. Anlagen im Bau	438.858,41		17.926,26
		<u>5.773.655,03</u>	<u>5.977.008,52</u>
		<u>5.942.870,03</u>	<u>6.239.357,52</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		34.366,66	34.503,29
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.277.163,11		1.123.919,80
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	8.226.816,97		7.689.015,09
3. sonstige Vermögensgegenstände	87.084,71		0,00
		<u>9.591.064,79</u>	<u>8.812.934,89</u>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>16.456,41</u>	<u>27.556,83</u>
		<u>9.641.887,86</u>	<u>8.874.995,01</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>14.386,86</u>	<u>28.218,49</u>
		<u>15.599.144,75</u>	<u>15.142.571,02</u>

**PASSIVSEITE**

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Basiskapital</b>		2.434.885,57	2.434.885,57
<b>II. Kapitalrücklage</b>		1.095.132,53	1.095.132,53
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		9.180.450,79	11.386.353,81
<b>IV. Bilanzverlust/-gewinn</b>		<u>1.053.182,53</u>	<u>(2.205.903,02)</u>
		<u>13.763.651,42</u>	<u>12.710.468,89</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
sonstige Rückstellungen		<u>1.664.250,00</u>	<u>1.823.450,00</u>
		<u>1.664.250,00</u>	<u>1.823.450,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		1,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.812,14		524.629,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein Westfalen	54.644,97		41.908,79
4. sonstige Verbindlichkeiten	24.786,22		42.112,29
- davon aus Steuern: EUR 105,20 (Vj.: EUR 82,85)			
		<u>171.243,33</u>	<u>608.652,13</u>
		<u>15.599.144,75</u>	<u>15.142.571,02</u>

**3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	23.923.894,60	21.713.818,05
2. Landeszuschuss	1.628.200,00	1.685.600,00
3. sonstige betriebliche Erträge	362.063,20	219.063,67
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(101.340,65)	(134.764,75)
	(101.340,65)	(134.764,75)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(13.798.315,37)	(14.253.507,88)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.374.387,97)	(4.493.499,48)
- davon für Altersversorgung: EUR 2.345.975,26 (Vj.: EUR 2.397.578,96)		
	(18.172.703,34)	(18.747.007,36)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.447.798,63)	(1.421.898,70)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.102.753,49)	(5.528.813,78)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15,19)	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13.330,82)	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	1.076.215,68	(2.214.002,87)
10. sonstige Steuern	(23.033,15)	(19.226,00)
<b>11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	1.053.182,53	(2.233.228,87)
12. Entnahme aus den Rücklagen	7.616,26	54.651,70
13. Einstellung in die Rücklagen	(7.616,26)	(27.325,85)
<b>14. Bilanzgewinn/-verlust</b>	1.053.182,53	(2.205.903,02)

**4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Die Eichverwaltung mit der Landeseichdirektion als Landesoberbehörde und 12 nachgeordneten Eichämtern als untere Landesbehörden wurde durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2000 ab dem 01. Januar 2001 in den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2001 wurde durch Inventarisierung der in der Bilanz dargestellten Vermögensgegenstände und Schulden aufgestellt. Aus der Einlage der Vermögensgegenstände und Schulden resultierte eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 2.434.885,57 €. Der LBME NRW ist ein rechtlich unselbstständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung, nimmt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten wahr und ist zur Betriebsbuchführung verpflichtet. Aufsichtsbehörde des LBME NRW ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW).

### **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 9 in diesem Anhang dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden entsprechend der im Einklang mit steuerlichen Vorschriften festgelegten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens linear vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Sachanlagen werden ausgehend von den Verkehrswerten zum 01. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen zum 01. Januar 2001 dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsbeträge auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern werden im Anschaffungsjahr gem. § 6 Abs. 1 EStG monatsgenau pro rata temporis ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde im Berichtsjahr ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu jeweils 20 % abgeschrieben wird.

## **(2) Vorräte**

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine stichtagsbezogene Korrektur wegen gesunkener Wiederbeschaffungskosten oder Ungängigkeit erfolgt, wenn Anhaltspunkte für auf diese Umstände zurückzuführende niedrigere beizulegende Werte bestehen.

## **(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Neben Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 % gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

## **(4) Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel werden mit Nominalwerten angesetzt.

## **(5) Kapitalrücklagen**

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.095.132,53 € beinhaltet die vom Land NRW in den Jahren 2001 bis 2003 gezahlten Zuschüsse. Die Kapitalrücklage wurde als zweckgebundene Rücklage für noch nicht getätigte Investitionen gezahlt. Die zweckbestimmte Teilverwendung stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Eichgerätschaft	332.801,01 €
Installation Datennetzwerk	167.914,25 €
Feinwä geraum Neubau Düsseldorf	78.540,00 €
Modifikation Zeiterfassungssystem	51.346,72 €
Restbetrag	464.530,55 €

## (6) Gewinnrücklagen / Schadensrücklage

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2016 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Änderung bei der Abwicklung und Vorsorge von Versicherungsschäden bei den Landesbetrieben. Um zukünftig etwaige höhere Schäden kompensieren zu können und gleichzeitig das Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen zu minimieren, ist für den LBME NRW eine Schadensrücklage in Höhe von 690.000 € zu bilden. Dafür sind bereits vorhandene freie Rücklagen umzuwidmen und in der Bilanz entsprechend darzustellen. Entstandene Schäden sind aus dieser Rücklage zu regulieren. Im Rahmen der Gewinnverwendung erfolgt die Anpassung der Schadensrücklage auf die festgelegte Ausgangsgröße.

## (7) Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Zum 31. Dezember 2021 ist ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.053.182,53 € zu verzeichnen, dieser stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2020	- 2.233.228,87 €
Entnahme aus der Schadensrücklage für Schadensfälle 2020	27.325,85 €
Entnahme aus der restlichen Gewinnrücklage lt. Schreiben vom 09. März 2021	27.325,85 €
Einstellung in die Schadensrücklage für Schadensfälle 2020	- 27.325,85 €
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020	- 2.205.903,02 €
Ausgleich des Bilanzverlustes 2020 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage	2.205.903,02 €
Jahresüberschuss 2021	1.053.182,53 €
Entnahme aus der Schadensrücklage für Schadensfälle 2021	7.616,26 €
Einstellung in die Schadensrücklage für Schadensfälle 2021	- 7.616,26 €
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021	1.053.182,53 €

## (8) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	
- ausstehenden Urlaub	1.156 T€
- Gleitzeitguthaben	181 T€
- Beihilfen	93 T€
- ausstehende Lieferantenrechnungen	14 T€
- Archivierung	200 T€
- Jahresabschlusskosten	20 T€
	1.664 T€

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat den LBME NRW mit Schreiben vom 09. Juli 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit.

Aus diesem Grunde wird beim LBME NRW keine Pensionsrückstellung für Beamte gebildet. Der LBME NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der LBME NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen einschließlich der Beihilfeaufwendungen erfüllt.

Der LBME NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen.

Die aus dem Versorgungstarif der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gedeckt. Die Beitragserhebung erfolgt im Umlageverfahren, sodass kein ausreichender Deckungsstock für die künftigen Verpflichtungen vorliegt. Zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen aus derzeit bestehenden Arbeitsverhältnissen besteht daher eine Deckungslücke beim LBME NRW, die durch künftige Umlagen der jeweiligen Mitglieder zu schließen ist. Für diese künftig zu erbringenden Beiträge werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beiträge unabhängig von den Anwartschaften des LBME NRW festgelegt werden. Die Ermittlung der bestehenden Deckungslücke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist gemäß allgemeiner Praxis bisher noch nicht von der Leitung des LBME NRW veranlasst worden.

## (9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (11 T€) erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem	
Landesamt für Besoldung und Versorgung	23.828,75 €
Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen	14.682,30 €
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	15.066,39 €
Bezirksregierung Köln	- €
Akademie Mont Cenis, Herne	2.200,00 €
BLB NRW - Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	- 1.132,47 €
	54.644,97 €

## (10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus hoheitlicher Tätigkeit. Daneben fielen Erlöse aus gewerblicher Tätigkeit sowie Buß- und Verwargelder in geringem Umfang an.

Weitere Erlöse in Höhe von 96 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der Kosten zum Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (95,3 T€).

## (11) Landeszuschuss

Im Haushalt des Landes NRW sind im Kapitel 14 840 unter dem Titel 682 10 Mittel in Höhe von 1.628.200 € als Zuführung für den laufenden Betrieb eingestellt. Die Auszahlung an den LBME NRW erfolgte in zwei Teilbeträgen und wurde unter dem Posten Transferertrag vereinnahmt.

## (12) Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere die Erträge aus den Anlagenabgängen (69 T€), periodenfremde Erträge (82 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (169 T€) enthalten. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von überschüssigen Nebenkostenvorauszahlungen (81 T€) aus Vorjahren an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).

## (13) Löhne und Gehälter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Löhne und Gehälter	13.798.315,37 €	14.253.507,88 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.374.387,97 €	4.493.499,48 €
- davon für Altersversorgung	2.345.975,26 €	2.397.578,96 €

## (14) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern bestehen ausschließlich aus Kfz-Steuern.

## (15) Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl
Beamte	122
Beschäftigte	182
Gesamt	<u>304</u>

## (16) Leitung des Landesbetriebes

Direktor des LBME NRW ist Herr Dr. Eberhard Petit, Pulheim.

Ständiger Vertreter ist Herr Detlef Hoffmann, Kerpen.

Die Herren üben diese Tätigkeit hauptberuflich aus. Gemäß § 65a LHO i.V.m. § 65b LHO sind die Bezüge der einzelnen Mitglieder der Unternehmensleitung zu veröffentlichen. Die Höhe der Bruttobezüge für das Jahr 2021 belaufen sich auf:

Dr.-Ing. E. Petit	109.250,76 €
D. Hoffmann	84.162,96 €

### (17) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsverträgen und Umlagen betragen in den folgenden Jahren jeweils ca. 3.155 T€.

	Zahlungsverpflichtung 2021	Vertragslaufzeit
Mietverträge (BLB)*	2.600 T€	2024 - 2040
Nebenkosten (BLB)	550 T€	an MV gekoppelt
div. Leasingverträge	5 T€	1 - 2 Jahre

\* Recklinghausen bis 2025

\* Dortmund Aplerbeck bis 2024

\* Dortmund Kronprinzenstr. und Hagen bis 2024

\* Arnsberg und Münster bis 2027

\* Duisburg bis 2028

\* Köln bis 2030

\* Bielefeld bis 2032

\* Düsseldorf bis 2039

\* Aachen bis 2040

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Versorgungszusagen zu Gunsten der beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sowie der Beamtenversorgung und der Altersteilzeit verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen.

### (18) Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Kapitel „Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ verwiesen.

Weitere Vorgänge von besondere Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

### **(19) Ergebnisverwendungsvorschlag**

Für die Auffüllung der zweckgebundenen Schadensrücklage ist im Rahmen der Gewinnverwendung ein Betrag in Höhe von 7.616,26 € zur Anpassung auf die festgelegte Ausgangsgröße notwendig. Die Leitung des LBME NRW schlägt vor, den nach der Anpassung der Schadensrücklage verbleibenden entstandenen Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen.

Köln, den 13. Juni 2022

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. E. Petit

Anlage: Anlagespiegel

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Software	1.441.634,40	58.609,98	0,00	0,00	1.500.244,38	1.179.285,40	151.743,98	0,00	0,00	1.331.029,38	169.215,00	262.349,00
	<u>1.441.634,40</u>	<u>58.609,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.500.244,38</u>	<u>1.179.285,40</u>	<u>151.743,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.331.029,38</u>	<u>169.215,00</u>	<u>262.349,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	78.540,00	6.437,15	0,00	0,00	84.977,15	14.674,00	2.429,15	0,00	0,00	17.103,15	67.874,00	63.866,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.633.332,18	665.331,86	109.918,77	0,00	21.188.745,27	14.738.115,92	1.293.625,50	109.918,77	0,00	15.921.822,65	5.266.922,62	5.895.216,26
3. Anlagen im Bau	17.926,26	420.932,15	0,00	0,00	438.858,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	438.858,41	17.926,26
	<u>20.729.798,44</u>	<u>1.092.701,16</u>	<u>109.918,77</u>	<u>0,00</u>	<u>21.712.580,83</u>	<u>14.752.789,92</u>	<u>1.296.054,65</u>	<u>109.918,77</u>	<u>0,00</u>	<u>15.938.925,80</u>	<u>5.773.655,03</u>	<u>5.977.008,52</u>
	<u>22.171.432,84</u>	<u>1.151.311,14</u>	<u>109.918,77</u>	<u>0,00</u>	<u>23.212.825,21</u>	<u>15.932.075,32</u>	<u>1.447.798,63</u>	<u>109.918,77</u>	<u>0,00</u>	<u>17.269.955,18</u>	<u>5.942.870,03</u>	<u>6.239.357,52</u>

**5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung des Direktors und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landesbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebes.

# Rödl & Partner

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. Juni 2022



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Richter  
Wirtschaftsprüfer

Quost  
Wirtschaftsprüfer